Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn
Bezirk Unteres Emmental

Protokoll	**Bezirksynode / Präsidienkonferenz**
Vorgesehene Sitzung:	**13. Mai 2020 in Bätterkinden**

Infolge der aussergewöhnlichen Situation ausgelöst durch Versammlungsverbot wegen der Infektionsgefahr durch den Coronavirus konnte die Versammlung nicht stattfinden.

Folgende Traktanden wurden schriftlich behandelt und beschlossen:

Traktanden:

1. Protokoll vom 19. November 2019
2. Jahresberichte des Präsidenten
3. Jahresrechnung 2019 und Gemeindebeiträge 2021
4. Orientierungen
   - Ersatzwahlen Kantonale Synode
   - Mobiler Palliativer Dienst in der Spitalregion Emmental/Oberaargau
   - Gemeindeseelsorge im Spital Emmental
   - Erfassung von Freiwilligenarbeit/Ehrenamtliche Arbeit

1. Protokoll
Das Protokoll der Präsidienkonferenz vom 19. November 2019 wird ohne Änderungen genehmigt.

2. Jahresbericht
Der Jahresbericht des Präsidenten wurde verschickt. Er wird ohne Ergänzungen oder Änderungen einstimmig genehmigt.

3. Jahresrechnung und Gemeindebeiträge
Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 1`904.05, entgegen einem budgetierten Verlust von Fr. 7`538.-- ab. Die Rechnung wird einstimmig genehmigt.
Aufgrund des Vermögens von Fr. 249`637.07 stellt der Vorstand den Antrag, den Gemeinden auch im Jahr 2021 den reduzierten Ansatz von 7.1% (statt 7.6%) des Beitrages der Kirchgemeinden an die Kantonalkirche in Rechnung zu stellen.
Dieser Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

4. Orientierungen
Folgende Orientierungen wurden schriftlich verschickt*:*

Ersatzwahlen kantonale Synode
Für Rücktritte von Mitgliedern der Synode der Landeskirchen, welche bis zum 15. Juni bekannt gegeben werden, finden im Herbst jeweils Ersatzwahlen in den betr. Bezirken statt. Zurzeit wird davon ausgegangen, dass diese wie üblich durchgeführt werden können.
Die wichtigsten Termine

- Synodale, die zurücktreten, melden dies frühzeitig ihren Kirchgemeinden damit diesen gemäss ihrem Organisationsreglement einen Wahlvorschlag beschliessen können. Bei einigen Kirchgemeinden ist die Kirchgemeindeversammlung, bei anderen der Kirchgemeinderat zuständig.
- Die Synodalen meiden ihren Rücktritt bis spätestens 15. Juni dem Synodepräsidenten, dem Bezirksvorstand und dem Kirchgemeinderat.

- Die Kirchgemeinde beschliesst einen Wahlvorschlag und teilt diesen bis spätestens Anfang August dem Bezirksvorstand mit.
- Werden nicht mehr Vorschläge eingereicht als Personen zu wählen sind, kann der Bezirksvorstand die Vorgeschlagenen als still gewählt erklären. Er teilt den betroffenen Personen umgehend die erfolgte Wahl schriftlich mit. Diese können innert 5 Tagen gegenüber dem Bezirk erklären, die Wahl nicht annehmen zu wollen.

Mobiler Palliativer Dienst in der Spitalregion Emmental/Oberaargau

Auf Anfrage von Pascal Mösli, Beauftragter Paliative Care der Kantonalkirche und Anne-Katherine Fankhauser, Leiterin der ökumenischen Arbeitsgruppe Palliative Care Unteres Emmental, ob der Bezirk gewillt sei, sich personell und finanziell an einem Pilotprojekt für die Region Emmental/Oberaargau zu beteiligen, hat der Präsident folgendermassen geantwortet:

Der Bezirksvorstand hat mit Freude festgestellt, dass in der Region Emmental/Oberaargau als Pilotprojekt ein mobiler palliativer Dienst seine Tätigkeit aufgenommen hat. Auf den Brief von Anne-Katherine Fankhauser und Pascal Moesli hat er geantwortet, dass wir dem Projekt positiv gegenüberstehen und dass wir zur Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe zur Schaffung einer Stelle zur Vernetzung mit den örtlichen Kirchgemeinden bereit sind. Wir haben auch mitgeteilt, dass die finanzielle Beteiligung durch die Bezirksynode/Präsidienkonferenz beschlossen werden müsste.

Nach mündlicher Auskunft von Pfr. Pascal Moesli, ist die Vorbereitung dazu im Gange, wurde aber durch die Corona-Turbulenzen verzögert. Vermutlich können weitere Mitteilungen, evtl. ein Antrag, in der nächsten Präsidienkonferenz traktandiert werden.

Gemeindeseelsorge im Spital Emmental

Frau Pfrn. Ursula Stocker, Spitalseelsorgerin Regionalspital Emmental teilt mit, wie die Gemeindeseelsorger in den Spitälern Burgdorf und Langnau Patientendaten erhalten.

- Die Empfangsmitarbeiterinnen und die Pflegeteams haben den Auftrag die PatientInnen nach dem Wunsch für einen Besuch des Gemeindeseelsorgers, der Gemeindeseelsorgerin zu befragen. Folgende niederschwellige Formulierung kommt zur Anwendung: «Wenn die Gemeindeseelsorge Spitalbesuche macht, darf sie dann auch zu Ihnen kommen?»
- In der Akutsomatik werden sowohl regulär eintretende PatientInnen befragt als auch die, welche über den Notfall hospitalisiert werden.
- Der Empfang darf den Gemeindeseelsorgenden auf telefonische Anfrage hin mitteilen, wenn sich
  PatientInnen im Spital befinden, die einem Besuch des Gemeindepfarrers/der Gemeindepfarrerin zugestimmt haben. Bsp. «Ja, es hat PatientInnen aus Ihrem Gemeindegebiet, die einem Seelsorgebesuch zugestimmt haben.» oder «Nein, es hat keine Patienten aus Ihrem Gemeindegebiet, die einem Seelsorgebesuch zugestimmt haben.»
- Es dürfen per Telefon keine Namen genannt werden.
- Patientennamen welche der Frage: «Wenn die Gemeindeseelsorge Spitalbesuche macht, darf sie dann auch zu Ihnen kommen?» zugestimmt haben, werden erst am Empfang selbst ausgehändigt – die Namensliste bitten wir nach erfolgten Besuchen wieder am Empfang zur Entsorgung abzugeben.
- Ob PatientInnen der stationären Psychiatrie auch befragt werden, ist in Abklärung – die Psychiatrie ist ein organisatorisch und finanziell getrennter Fachbereich.

Erfassung von Freiwilligenarbeit/Ehrenamtliche Arbeit

An der Bezirksynode des Oberemmentals orientierte Frau Rahel Burckhardt über das Erfassen der unentgeltlichen und ehrenamtlichen Leistungen in Kirchgemeinden und Bezirken. Einige Punkte hat sie in ihrem Referat besonders hervorgehoben, die ich nachfolgend Euch weiterleite.

- Die Erfassung betrifft die Kalenderjahre 2020/21. Diese Daten werden 2022 ausgewertet und zusammengefasst. Aufgrund dieser Daten wird 2024 entschieden, wie hoch ab 2026 der Beitrag des Kantons an die Landeskirchen für gesamtgesellschaftliche kulturelle und soziale Leistungen sein wird. Eine vollständige Erfassung ist daher sehr wichtig.

- Das Erfassen sollte schon begonnen haben. Es werden viele Fragen auftreten. Diese sollten bis Sommer 2020 im Gespräch mit dem Bereich Gemeindedienste und Bildung von Refbejuso geklärt werden.
- Es könnten Rückfragen erfolgen, deshalb sollten Notizen zur Erhebung aufbewahrt werden.
- «Ehrenamtliche» sind gewählte Personen. Diesen Personen können Entschädigungen (Pauschalen, Sitzungsgeld, ...) ausbezahlt werden. Ab einer gewissen Höhe gilt die Person angestellt und nicht mehr ehrenamtlich. Taxme gibt Auskunft, ob es sich um eine Anstellung oder ein Ehrenamt handelt.
- Von Angestellten werden die Löhne über HRM2 erfasst und müssen nicht in der Freiwilligenstatistik erfasst werden.
- Die Freiwilligen müssen ihre Leistungen nicht selber erfassen. Die Erfassung erfolgt über die organisierende Stelle.
- Der Bezirk erfasst die Leistungen des Vorstandes, die Sitzungen der Präsidienkonferenz/Bezirksynode, vom Bezirk veranstaltete KiK- und OeME-Zusammenkünfte und -Anlässe. Kurz: «Wer einladet, erfasst die Leistungen»
- Auch die Freiwilligenarbeit bei Kultus-Einsätzen soll erfasst werden (Lektor im GD, Musik)
- Im Herbst 2020 erhalten die Personen, welche für das Erfassen der Freiwilligenarbeit in Kirchgemeinden und Bezirken verantwortlich sind, ein Formular zum Zusammenstellen aller Leistungen der Kirchgemeinde oder des Bezirks.

Man ist sich bewusst, dass das Ganze komplex ist. Als man festlegte, dass die gesamtgesellschaftlichen Leistungen erfasst werden sollten, hat niemand gedacht, dass sich die Sache so schwierig gestaltet. Drum scheue man sich nicht bei Unklarheiten bei Refbejuso nachzufragen.
Hilfe findet man auf www.refbejuso.ch/inhalte/freiwilligenarbeit/erfassung-leistungen-freiwillige
Der Bezirksvorstand weiss nicht, wie weit die Kirchgemeinden mit dem Erfassen sind. Sollte ein Bedarf bestehen, könnte der Bezirk für einige Kirchgemeinden eine Veranstaltung organisieren, bei welcher eine Fachperson wie Frau Rahel Burckhardt referiert und Fragen beantwortet. Notiert auf dem «Stimmzettel» wenn Interesse besteht.

Termin Bezirksynode/Präsidienkonferenz
Die Versammlung findet am **Mittwoch, 25. November 2019, 19.30** im kirchlichen **Zentrum Neumatt in Burgdorf** statt.

Von keiner Kirchgemeinde sind weitere Anträge, Orientierungen oder Bemerkungen eingegangen.

Für das Protokoll

Kathrin Gasser-Gehrig
Geschäftsführung

Wolfgang Klein
Präsident

Burgdorf, 19.Mai 2020